

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 12

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme

Dem „vierzehnten Bericht des appenzellischen Hilfsvereins für Bildung taubstummer und schwachsinziger Kinder vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1912“ entnehmen wir folgendes:

Die Taubstummenfürsorge unseres Vereins bewegte sich in den gewohnten Bahnen. Die Zahl der Pflöglinge hat sich um zwei ver-

ner Zögling erlernt denselben Beruf, ein dritter kehrte ins Waisenhaus der Heimatgemeinde und ein viertes, ein Mädchen, ins Elternhaus zurück, wo es das Nachsticken erlernt. Auf Anregung von St. Gallen wurde den entlassenen Zöglingen unseres Kantons das hübsche Büchlein, Lebensbild von Ludwig Richter, geschenkt.

Der schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme wird wieder mit einem Beitrag unterstützt, wogegen inskünftig der spezielle Beitrag an die Taubstummenzeitung unterbleiben wird.



Handfertigkeitunterricht in der Taubstummenanstalt Zürich. (Phot. v. E. S.)

mehrt, nämlich um je einen in St. Gallen und in Turbenthal. Die Liste zeigt folgendes Bild:

	St. Gallen		Turbenthal		Total	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Bestand am 1. Januar 1912	11	11	3	1	14	12
Aufnahme 1912	2	3	—	1	2	4
Total verpflegt im Jahre 1912	13	14	3	2	16	16
Abgang und Entlassung	3	1	—	—	3	1
Bestand am 31. Dezember 1912	10	13	3	2	13	15

Einem aus St. Gallen austretenden Zögling leistete der Hilfsverein auf Empfehlung des Hrn. Direktor Bühr einen finanziellen Beitrag für das Lehrgeld (Schreinerberuf), ein anderer entlasse-

Ein erwachsener Zögling in Turbenthal, der nicht gut zu Hause gehalten werden konnte, wird für längere Zeit in Turbenthal versorgt und für die Pflegekosten vorläufig für ein Jahr mit einem Beitrag unterstützt. Mit der Zeit kann der Zögling vielleicht durch eigene Arbeit etwas zu seinem Unterhalt beitragen. Erfreulich sind zwei Legate von Herisau (Fr. 300.—), sowie die Geschenke des Konsumvereins Bühler und der Kirchgemeinden Speicher und Teufen, welche dem Taubstummenfonds zugewiesen wurden. Bei der Schlussprüfung der Taubstummenanstalt St. Gallen am 3. Mai ließ sich das Komitee durch den Aktuar vertreten. Diefelbe bot ein sehr interessantes Bild für die

Fortschritte auf den verschiedenen Stufen. Der Eindruck war in jeder Beziehung gut. In Bezug auf die Pastoration der erwachsenen Taubstummen haben unsere kirchlichen Behörden noch nicht gehandelt. Die Sache bedarf einer eingehenden Prüfung und bleibt vorderhand noch der Zukunft vorbehalten. Vielleicht läßt sich in Verbindung mit dem Nachbarkanton St. Gallen eine befriedigende Lösung finden.

1. Jahresbericht

über das

Taubstummenasyl Hirzelheim in Regensberg.

Die Bildung eines zürcherischen Komitees des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme im Jahre 1911 ließ eine edle Zürcherin einen seit Jahren gehegten Plan ausführen: eine Heimstätte zu schaffen für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession, in erster Linie für solche, die in ihrer nächsten Umgebung durch rohe Behandlung, Hunger, oder in sittlicher Beziehung gefährdet sind. Ein Kapital von 85,000 Fr. wurde dem Komitee übergeben mit der Weisung, damit in erster Linie dem Kanton Zürich zu dienen, in zweiter auch der übrigen reformierten Schweiz. Zum Andenken an den Stifter der zürcherischen Hilfsgesellschaft sollte die Gründung den Namen Hirzelheim bekommen.

Zur rechtsgültigen Verwirklichung der Absicht der Schenkgeberin konstituierte man sich als „Verein für das Hirzelheim“ und gab diesem Statuten, die am 1. Dezember 1911 von der konstituierenden Versammlung genehmigt wurden. Die sorgfältige Prüfung der auf Ausschreibung hin eingegangenen Offerten führte zum Kauf eines der teuersten von weit über 100 angebotenen Häusern, weil es unstreitig das bestgeeignetste war, des bis dahin sogenannten Rosengartens in Regensberg. Die Umstände brachten es mit sich, daß das Haus gleich auf Neujahr 1912 übernommen werden mußte. Da auch bereits in der Person von Fräulein Martha Huber von Winterthur eine für diesen Posten wohl vorbereitete Hausmutter gefunden war, wurde das Haus schon am 4. Januar 1912 eröffnet, trotzdem erst zwei akzeptable Anmeldungen vorlagen. Es waren dies die der ältesten Taubstummen des Kantons, der 79-jährigen Frau Spörri-Steiger von Embrach und der Barbara Müller von Winterthur. Der selber taube und eifrige Förderer der Taubstummen Sache, Herr Eugen Sutermeister

in Bern, grüßte das Heim zu seiner Eröffnung mit folgendem warmem, poetischem Gruß:

O trautes Heim, das heute hat erschlossen
Die Menschenliebe, die von oben stammt!
Ob still auch sind die neuen Hausgenossen,
Beredt der Dank in ihrem Blick doch flammt.

O trautes Heim auf freier, sonn'ger Höhe!
Gott gebe, daß hier manche gern vergißt,
Was ihr das Leben gab an Leid und Wehe,
Das keiner je, der hört, wohl ganz ermißt!

O trautes Heim, Asyl für Glückverbannte,
Du birgst in dir den lebensfrohen Keim
Zu andern Heimen wohl im Vaterlande,
Drum zwiefach sei gesegnet, Hirzelheim! —

Im Laufe des Jahres kamen weiter hinzu:
3. Elise Werule von Thalheim (Aargau),
4. Paula Uster von Zürich, 5. Olga Raef
von Zürich, 6. Gertrud Uß von Bern
(bedingt aufgenommen).

Vom früheren Besitzer des Hauses wurde als Hausbursche übernommen Heinrich Hirt von Schleinikon, einstiger Zögling der Anstalt für schwach sinnige Kinder in Regensberg, der sich trotz Kränklichkeit als guter dienender Geist im Hause erwiesen hat.

Die Aufnahme weiterer Taubstummer scheiterte meist an dem Umstand, daß den Besorgern derselben unser Kostgeld von mindestens 1 Fr. pro Tag zu hoch war. Solange taubstumme Mädchen auch nur noch ein wenig arbeitsfähig sind, läßt sich eben leicht andere Unterkunft für sie finden, wenn dieselbe auch nicht immer einwandfrei ist. Im Interesse der taubstummen Mädchen ist das freilich sehr zu bedauern, da sie im Heim unter ihresgleichen sich wohler fühlen würden und unter sachverständiger Führung für ihr inneres Leben mehr Anregung und geistige Nahrung bekämen, während sie an den jetzigen Versorgungsorten oft geistig darben müssen.

Für Wochen — in einem Fall 3 Monate lang — beherbergte das Heim sodann noch einige taubstumme Frauen aus den Kantonen Zürich und Bern, deren Gesundheitszustand sehr gefährdet war. War das Heim für diese nur ein zeitweiliger Aufenthaltsort, so war es doch eine wahre Wohltat für sie. Sie haben sich da trefflich erholt und das Haus mit dem Wunsche verlassen, später wieder in dasselbe zurückkehren zu können.

Eine dritte Art von Insassen waren den Sommer über einige Mädchen aus Zürich, Winterthur und Basel, die zum Glück nicht

geschwächte Gesundheit auf Regensbergs Höhe führte, sondern das Bedürfnis nach Ausspannung aus des Lebens Alltagsgetriebe bei billigem Pensionsgeld.

In die Leitung des Heims teilen sich ein Komitee und eine Hauskommission. Aus der Arbeit des Komitees wurde schon erwähnt die Herstellung der Statuten. Weiter erstellte es an Reglementen eines über Pflichten und Rechte der Hausmutter, Aufnahmebedingungen, Hausordnung. An Wahlen hatte es zu vollziehen diejenige der Hausmutter und des Kassiers. Letzterer wurde in der Person des Herrn Dr. H. Stockar gefunden.

Die Hauskommission besorgte außer allerlei inneren Angelegenheiten noch die vorbereitenden Schritte zur Abhaltung eines Haushaltungskurses (Dienstbotenschule). Durch diesen soll Mädchen, die aus der Taubstummenanstalt austreten, der Uebergang ins gewerbliche Leben erleichtert werden.

Das schlechte Rechnungsergebnis vom Reberaal ließ keinen Zweifel aufkommen über die Berechtigung des Beschlusses, dieses Areal anders zu bewirtschaften. Die Rodung wurde bei der günstigen Winter-Witterung gleich in Angriff genommen.

Dem die Oberleitung führenden Komitee gehören zur Zeit an: die Herren Pfr. Walder-Appenzeller (Präsident); Taubstummepfarrer G. Weber (Vize-Präsident); Dr. H. Stockar (Kassier); Direktor Kull; Architekt Zuppinger (sämtliche in Zürich); Pfr. Bremi, Schwerzenbach (Aktuar); Vorsteher Stärkle, Turbenthal. Durch den Tod entrißen wurde im Lauf des Berichtsjahres der Vermittler der Schenkung, Herr alt Pfr. Frick-Jorrex.

Der Hauskommission gehören an: die Herren Direktor Plüer, Regensberg; Dr. med. Bucher, Dielsdorf; Pfr. G. Weber, Zürich (Präsident); und die Damen Frau Direktor Kull und Frau Zimmermann-Duthaler in Zürich. Durch Wegzug von Herrn Pfr. Wirz verwaiste das Aktuariat.

Seit der förmlichen Konstituierung dieser beiden Körperschaften fanden an Sitzungen statt: 3 des Komitees und 7 der Hauskommission.

Der Gesundheitszustand der Insassen war ein befriedigender. Bettlägerig wurde infolge eines Schlaganfalls die nun 80-jährige Frau Spörri; sie erholte sich aber wieder recht gut.

Aus ethischen, sanitären und ökonomischen Gründen schreiben die Statuten Beschäftigung der Insassen durch geordnete Arbeit vor. Die nächstliegende ist natürlich die Besorgung der

Hausgeschäfte. Dazu kamen Gartenarbeit und Handarbeiten (Stricken und Flickern). Die unsern Leuten meist eigene Umständlichkeit und Langsamkeit ermöglichen dabei von vorneherein quantitativ nur recht bescheidene Leistungen.

Außer den von der Hausmutter gehaltenen Hausandachten fanden im Hause unter Beziehung einiger in der Nähe wohnenden Taubstummen 5 Gottesdienste statt durch den kantonalen Taubstummepfarrer. Außerdem brachten etwa Spaziergänge oder Besuche Angehöriger oder von Vorstandspersonen angenehme Abwechslung in den ruhigen Gang des Lebens im Hause.

Ein paar Mal erhielten das Haus und seine Insassen Besuch von einem Schärchen Taubstummer aus Zürich, wobei verschiedene alte Bekanntschaften freudige Erneuerung fanden. Dabei wurden das Haus, seine Einrichtung und Leitung einem Examen unterworfen, aus dem sie mit der Note „gut bis sehr gut“ hervorgingen.

Ist es auch erst eine kleine Anzahl taubstummer Frauen und Mädchen, denen das Haus bisher dienen konnte, so hat es sich auch an diesen wenigen schon als eine segensreiche Gründung erwiesen. Wir schließen darum unsern Bericht, indem wir nächst Gott der edlen Stifterin von Herzen danken für die Heimstätte, auf die die Blicke vieler taubstummer Mädchen voll Hoffnung für ihre alten Tage gerichtet sind. G. Weber, Pfr.

Aus Taubstummenganstalten

Basel. Die Taubstummenganstalt Riehen feierte Sonntag Nachmittag in gewohnter Weise ihr Jahresfest in der dichtgefüllten Kirche von Riehen. Nach dem von Herrn Pfarrer Gelzer gesprochenen Eröffnungsgebet verlas Herr Inspektor Heuser den Jahresbericht. Die Anstalt hat ihr 74. Jahr vollendet. Sie zählt jetzt 50 Zöglinge: 29 Knaben und 21 Mädchen. Von Basel gebürtig sind nur 9 Zöglinge. Aus Baselland stammen 17, aus der übrigen Schweiz 9 und aus dem Ausland 15. Reformiert sind 43, katholisch 7. Von den Eltern der Kinder sind die meisten in Basel und Umgebung ansässig. In der Schule bilden die Zöglinge 4 Abteilungen. Die unterste zählt 15, die folgende 13 und die beiden obern je 11 Schüler. Die Schulzeit beträgt 8 Jahre; in jeder Abteilung bleiben die Schüler somit